

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "An der Geige II"
(i.d.F. v. 29.03.2021)



BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "An der Geige II"
DECKBLATT NR. 1



I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN
(ergänzend zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "An der Geige II" i.d.F. v. 29.03.2021)

1.  Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "An der Geige II"
2.  Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "An der Geige II" Deckblatt Nr. 1

Alle übrigen textlichen und planlichen Festsetzungen und Hinweis des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "An der Geige II" gelten weiterhin unverändert.

II. BEGRÜNDUNG

1. Anlass, Ziele, Zweck und Auswirkung der Planung

Ausgangssituation

Die Gemeinde Leiblfing hat 2021 das Allgemeine Wohngebiet "An der Geige II" ausgewiesen. Ziel der Bauleitplanung war eine geordnete städtebauliche Entwicklung gem. § 1 Abs. 3 BauGB.

Bedarf der Änderung und Wahl des Verfahrens

Die Änderung des Bebauungsplanes „An der Geige II“ ist begründet, weil die Anfahrt von Westen her ins Baugebiet bereits vor der Erschließung desselben vorhanden war. Es handelte sich zwar um ein Teilgrundstück der Kath. Kirchenstiftung Hailing, wurde aber von der Gemeinde Leiblfing vor mehr als 30 Jahren als eigene Erschließungsanlage, durch eine Asphaltierung, Beleuchtung und Ableitung des Oberflächenwassers hergestellt. Somit besteht kein Grund diesen Bereich in das BG An der Geige II miteinzubeziehen. Die Erschließungsstraße „Pfarrer-Prokein-Straße“ im Baugebiet wird „nur“ an diese früher hergestellte Straße angebunden.

Umweltauswirkungen

Durch die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "An der Geige II" mittels Deckblatt Nr. 1 sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Es werden ausschließlich Fläche aus dem Geltungsbereich herausgenommen und keine neuen Flächen aufgenommen.

2. Änderung:

Aus dem Geltungsbereich wird folgende Flur Nr. herausgenommen.:
878/4 (TF); Gemarkung Hailing

III. VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 27.07.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 16.08.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 01.09.2023 bis zum 06.10.2023 beteiligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 16.08.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2023 bis 06.10.2023 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde Leiblfing hat mit Beschluss des Bau-, Energie- und Umweltausschuss vom 02.11.2023 das Bebauungsplan-Deckblatt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.11.2023 als Satzung beschlossen.

Leiblfing, den.....
.....
Moll, erster Bürgermeister
- e) Ausgefertigt:

Leiblfing, den.....
.....
Moll, erster Bürgermeister
- f) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan-Deckblatt wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Bebauungsplan-Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Leiblfing, den.....
.....
Moll, erster Bürgermeister

**GEMEINDE
LEIBLFING**

LKR. STRAUBING-BOGEN



**BEBAUUNGS- UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
"An der Geige II"
Deckblatt Nr. 1**



M= 1:1000

PLANVERFASSER:	DATUM:
 Mussinanstraße 7, 94327 Bogen Tel: 09422 8538 - 0 Fax: 09422 8538 - 23 Web: www.gutthann-hiw-architekten bogen@gutthann-hiw-architekten.de	03.11.2023